

**Antrag auf Zulassung als Gasthörer/-in
im Programm „Integra“
zum Sommersemester 2018**

Matrikel-Nr. |_|_|_|_|_|_|_|_| (Nur eintragen, wenn Sie schon zuvor an der TH Bingen immatrikuliert waren!)

Nachname _____ Vorname(n) _____
 Geburtsname _____ Geburtsort _____
 Geburtsdatum |_|_|_|_|_|_|_|_| Geschlecht |_| Nationalität _____

Anschrift:

Straße/ Nr. _____ Zusatz _____
 PLZ/ Ort _____ Staat _____
 E-Mail _____ Tel. _____

Ich interessiere mich für folgende Studiengänge:

Bachelor

- Agrarwirtschaft
- Angewandte Bioinformatik
- Biotechnologie
- Elektrotechnik
- Energie- u. Verfahrenstechnik
- Informatik
- Klimaschutz u. -anpassung
- Maschinenbau
- Mobile Computing
- Regenerative Energiewirtschaft u. Versorgungstechnik
- Umweltschutz
- Wirtschaftsingenieurwesen

Master

- Elektrotechnik
- Energiebetriebsmanagement
- Energie- u. Gebäudemanagement
- Informationssysteme
- Landwirtschaft u. Umwelt
- Mechatronik u. Automobilsysteme
- Prozesstechnik
- Wirtschaftsingenieurwesen

Hiermit beantrage ich die Zulassung als Gasthörer/-in im studienvorbereitenden Programm „Integra“ zum Sommersemester 2018.

Ort, Datum

Unterschrift

Hinweise:

Der vollständige Antrag ist in der Zeit vom 15.01.2018 bis 15.02.2018 an die

Technische Hochschule Bingen
Studierendensekretariat
Berlinstraße 109
55411 Bingen am Rhein

zu richten. Folgende Unterlagen sind diesem Antragsformular beizulegen:

- aktueller Lebenslauf
- Passkopie
- Kopie des Aufenthaltstitels (ID-Karte)
- Kopie von Zeugnissen* (in Englisch oder Deutsch, von amtlich beglaubigtem und vereidigtem Übersetzer)

*relevant sind hier lediglich das Schulabschlusszeugnis (vergleichbar mit dem deutschen Abitur) und eventuelle Hochschulzeugnisse

Es wird darauf hingewiesen, dass das Gasthörerstudium nach der Landesverordnung über die Gebühren in den Bereichen Wissenschaft, Weiterbildung und Forschung (Besonderes Gebührenverzeichnis) gebührenpflichtig ist. Bei nachgewiesener Bedürftigkeit ist grundsätzlich die Stundung, Niederschlagung oder Erlass dieser Gebühren auf Antrag möglich.

Bei Programmbeginn schließt jede/r Teilnehmer/-in einen gesonderten Lernvertrag mit der Technischen Hochschule Bingen ab, in dem Programminhalte, Lernziele und das Verhalten an unserer Hochschule festgelegt werden.

Rechtsgrundlagen:

Hochschulgesetz (HochSchG) in der Fassung vom 19. November 2010 (GVBl. S. 463), zuletzt geändert durch viertes Landesgesetz zur Änderung hochschulrechtlicher Vorschriften vom 02. März 2017 (GVBl. S. 17 ff.), BS-223-41.

Ordnung über die Einschreibung der Studierenden an der Technischen Hochschule Bingen (Einschreibearbeitung) vom 14. Dezember 2015 (FH Publica 14/ 2015).